

N-ERGIE Netz GmbH
 Sandreuthstr. 21
 90441 Nürnberg

 Vor- und Nachname / Firma

 Straße, Hausnummer

 PLZ, Ort

 E-Mailadresse

nachstehend "Netzbetreiber" genannt
 für das Anschlussobjekt:

nachstehend "Anlagenbetreiber" genannt

Straße: _____

Kundennummer: _____

PLZ, Ort: _____

Kundenkonto: _____

Erklärung zum Austausch von PV-Modulen:

Zusätzlich ist die Fertigstellungsanzeige eines eingetragenen Elektroinstallateurs und das Datenblatt E2 erforderlich

Anlagendaten zur ursprünglichen Anlage

Gesamtmodulleistung [kWp]: _____ Modulanzahl (Stück): _____

Einzelmodulleistung [Wp]: _____

BNetzA-Registrierungsnummer (ab Inbetriebnahme 2009) _____

Modulaustausch

Demontierte
Module

Montierte Module*

- Neue Module
 Gebrauchte Module wenn ja,
 erstmalige Inbetriebsetzung: _____

Einzelmodulleistung (kWp)

Modulanzahl (Stück)

Datum des Modultauses

*eine evtl. Mehrleistung ist im Vorfeld über das Einspeiserportal anzufragen

Zählerstand beim Modultausch

Zählernummer: _____ Zählerstand Bezug: _____ kWh

Zählerstand Einspeisung: _____ kWh

Zählernummer: _____ Zählerstand: _____ kWh

Zählernummer: _____ Zählerstand Bezug: _____ kWh

Zählerstand Einspeisung: _____ kWh

Zählernummer: _____ Zählerstand: _____ kWh

(evtl. mehrere Zähler bei Überschussmessung, Zählerstände insbesondere ab Anlagen > 10 kWp notwendig)

Grund des Austausches

Technischer Defekt Beschädigung Diebstahl

(Nachweis beifügen, zusätzlich sind Fotos vorher und nachher empfohlen)

Die ausgetauschten Module wurden:

Verschrottet/fachgerecht entsorgt an Hersteller zurückgegeben _____

(Nachweise sind beizufügen)

§ 38b Absatz 2 EEG 2021 (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2021)

Solaranlagen, die aufgrund eines technischen Defekts, einer Beschädigung oder eines Diebstahls Solaranlagen an demselben Standort ersetzen, sind abweichend von § 3 Nummer 30 bis zur Höhe der vor der Ersetzung an demselben Standort installierten Leistung von Solaranlagen als zu dem Zeitpunkt in Betrieb genommen anzusehen, zu dem die ersetzten Anlagen in Betrieb genommen worden sind. Die Zahlungsberechtigung verliert im Zeitpunkt der Ersetzung ihre Wirksamkeit für die ersetzte Anlage und erfasst stattdessen die ersetzende Anlage. Der Anspruch auf Förderung für die nach Satz 1 ersetzten Anlagen entfällt endgültig (vgl. Hinweisverfahren 2015/7 Clearingstelle EEG).

Hinweis auf gesetzliche Meldepflichten gegenüber der Bundesnetzagentur (BNetzA)

Sowohl eine installierte Mehrleistung als auch eine Minderleistung muss der BNetzA angezeigt werden (Die Bestätigung der BNetzA ist beizufügen bzw. nachzuweisen).

Mir als Anlagenbetreiber ist bekannt, dass gemäß § 38 Abs. 2 EEG 2021 der Anspruch auf Förderung für die ersetzten Module endgültig entfällt.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenerrichter/Installateur